

Anfrage

des Bezirksrats Alexander Spritzendorfer und des Klubs der Grünen Alternative
Josefstadt
gemäß § 23 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 20. Juni 2012

betreffend **Bezirksvorsteherin Mickel im Aufsichtsrat der Raiffeisen
Landesbank Niederösterreich-Wien**

Begründung:

„Der Falter“ berichtet in seiner Ausgabe vom 23. Mai in der Rubrik „Nachgetragen“:
*„Raiffeisen-Boss Christian Konrad holte Mickel in den Aufsichtsrat der mächtigen
Raiffeisen Landesbank Wien-Niederösterreich“.*

Gemäß § 61b (4) Wiener Stadtverfassung unterliegt der Bezirksvorsteher einem
Berufsverbot: „Der Bezirksvorsteher darf während seiner Amtstätigkeit keinen Beruf
mit Erwerbsabsicht ausüben.“ Laut Falter erhält die Bezirksvorsteherin für ihre
Aufsichtsratsfunktion in der Raiffeisen LB NÖ-W rund € 5,000.- pro Jahr. *„Die rund
5,000 Euro, die sie als Aufsichtsrätin bekomme, würde sie für karitative Zwecke
spenden, beteuert Konrad.“*

Die gefertigten Bezirksrätinnen stellen daher folgende

Anfrage:

1. Sind Sie Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen Landesbank Niederösterreich-Wien? Wenn ja, seit wann?
2. Werden Sie eine Beurteilung der Magistratsdirektion einholen, ob diese Funktion rechtlich mit dem Berufsverbot gemäß § 61b (4) der Wiener Stadtverfassung vereinbar ist? Wenn nein, warum nicht?
3. Erhalten Sie für diese Funktion ein Entgelt? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. An welche karitative Einrichtung fließen diese Einkünfte? Was war ausschlaggebend für die Begünstigung dieser Einrichtung?
5. Halten Sie es für angebracht, vor dem Hintergrund des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der die oft fragwürdigen Verbindungen zwischen Politik und Wirtschaft durchleuchtet, einen Aufsichtsratssitz in der Raiffeisen Landesbank Niederösterreich-Wien anzunehmen?
6. Warum haben Sie das Angebot nicht abgelehnt?
7. Welcher monatliche Zeitaufwand ist mit Ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied verbunden?
8. Bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen der Raiffeisen Landesbank Niederösterreich-Wien und der Bezirksvorsteherung Josefstadt?

Soweit im Text personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

9. Welche Immobilien im Bezirk sind dem Raiffeisen Konzern zuordenbar?
10. Sehen Sie im Falle von Bau- & Widmungsverfahren im Bezirk bei Immobilien im Raiffeisen Besitz eine Unvereinbarkeit mit Ihrer Funktion?
11. Im Buch „Schwarzbuch Landwirtschaft – Die Machenschaften der Agrarpolitik“ wird ausgeführt, dass die Raiffeisenbanken zwar Milliarden an Gewinnen machen, jedoch kaum Steuerleistungen erbringen. „Für einen Gewinn von rund 1,9 Milliarden Euro bezahlten beispielsweise die Raiffeisenlandesbanken lediglich rund neunzehn Millionen Euro Steuern – das entspricht einer Steuerleistung von einem Prozent. Gesetzlich vorgesehen sind aber 25 Prozent.“ Werden Sie sich als Aufsichtsorgan der Raiffeisen Landesbank dafür einsetzen, dass der gesetzlich vorgeschriebene Steuersatz entrichtet wird?
12. Gibt es andere Funktionen in Vorständen, Aufsichtsräten oder Vereinen die sie bekleiden? Wenn ja, welche und seit wann?

Soweit im Text personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.